

1 Erläuterungen zu den Qualitätskriterien auf dem Hintergrund der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion

Die folgenden Ausführungen begründen die in der Definition genannten Qualitätskriterien auf dem Hintergrund der aktuellen Fachdiskussion.

1.1 Zur Entwicklung des Präventionsbegriffs

Der Begriff der Prävention war im deutschen Bildungs- und Sozialsystem lange (im Vergleich z.B. zum Gesundheitssystem oder zur Kriminalprävention) eine vernachlässigte, z.T. ungeliebte Kategorie. Insbesondere in der Jugendhilfe und in der Sozialen Arbeit wurde der Begriff kritisch und misstrauisch behandelt (vgl. z.B. Treeß 2002) „Es scheint, als ließe die Kritik an seinen kausalen, kontrollierenden und kolonialisierenden Implikationen wenig Raum für eine sozialpädagogische Füllung bzw. Nutzung des Begriffs, obgleich ein solches Begriffsverständnis durchaus vorhanden ist“ (Wohlgemuth 2009: 258). Bei vielen Autoren bestand das Misstrauen, dass Prävention ein modern klingendes Deckmäntelchen für rein an staatlichen Erwartungen und Anforderungen ausgerichtete Zurichtungsstrategien sei. Prävention bedeute überspitzt gesagt, alle Menschen zu nichtrauchenden, gesetzeskonformen, arbeitswilligen, braven Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen zu erziehen. Auch wurde kritisiert, dass das Handeln überwiegend aus Befürchtungen heraus (Kinder sollen nicht aggressiv, süchtig, faul und keine Schulversager werden) überhand nehmen könnte gegenüber einer Bildung, Förderung und Erziehung, die sich aus positiven Zielen konstruiert. Doch gab es immer schon Ansätze in den verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit, in denen der Begriff der Prävention positiv gefüllt wurde. Ausgehend vom 8. Jugendbericht der Bundesregierung (BMJFFG 1990) entwickelte sich ein Verständnis von Prävention, nach dem es darauf ankommt, Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechende Angebote bereitzustellen, so dass sie die notwendigen Entwicklungsaufgaben bewältigen können. Dahinter steht ein Verständnis von Entwicklung, nach dem sich „Probleme im Falle eines wie auch immer begründeten Nicht-Einsatzes von Hilfe im Sinne einer negativen Entwicklungslogik verfestigen bzw. verschärfen“ (Wohlgemuth 2009: 65). Im 8. Jugendbericht wird entsprechend ein Verständnis skizziert: „Schwierigkeiten entwickeln sich in Stufen, in Phasen, im Laufe einer Biografie; sie würden sich häufig nicht entwickeln, wenn die Situationen weniger belastend wären und wenn Hilfen rechtzeitig gelängen, also: wenn präventive Hilfen erreichbar gewesen wären“ (BMJFFG 1990: 85)

Mit dem Programm der NRW-Landesregierung wird der Begriff der Prävention eingebettet in systematische Strategien der Kommunalentwicklung. „ Die Erkenntnis, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist, hat sich mittlerweile in zahlreichen Politikfeldern durchgesetzt. Durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung sollen das Wohlergehen und die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Zugleich sollen Folgekosten reduziert werden, die den Kommunen und dem Land durch Unterstützungsmaßnahmen unzureichend qualifizierter oder integrierter Jugendlicher in späteren Jahren entstehen würden“ (Bertelsmann Stiftung/NRW Landesregierung 2011: 1). Die Kommunen sollen durch das Programm unterstützt werden, Strategien zu entwickeln, um ihr Bildungs- und Sozialsystem aus der Perspektive individueller Bildungsbiografien zu überdenken und weiterzuentwickeln, um diese Systeme durch die Aufdeckung systematischer Fehler und Fehlentwicklungen effektiver zu gestalten. Angestrebt wird ein doppelter Gewinn: Für Kinder, Jugendliche und ihre Familien einerseits und für die

öffentlichen Haushalte mit explodierenden Sozialkosten andererseits. Die Programmverantwortlichen – und auch der Fachbeirat in Hamm – gehen davon aus, dass dies synergetisch zu entwickeln ist, wobei immer die Gefahr besteht, dass eine Seite der beiden Ziele dominiert (Einsparziel oder ein umfassendes Bildungs- und Sozialsystem mit zu hohen Kosten). Damit wird der Begriff der Prävention zu einem Bestandteil einer systematischen und strategisch ausgerichteten Entwicklung der sozialen Systeme mit entsprechendem Controlling.

Abgeleitete Qualitätskriterien:

- *Inwieweit sind die Aussagen in der jeweiligen Konzeption bezüglich des Veränderungsmodells und des Risikoverständnisses durch wissenschaftliche Studien und/oder fundiertes Erfahrungswissen belegt?*
- *Wie werden die angestrebten Wirkungen bzw. Wirkungsalternativen und Veränderungen nachgewiesen? Besitzt das Wirkungs- bzw. Veränderungsmodell eine adäquate Komplexität?*
- *Vor der Einführung neuer Maßnahmen sollte überprüft werden, ob es schon geeignete Maßnahmen gibt oder wie geeignete Maßnahmen ausgeweitet werden können (Verzicht auf Doppel- und Parallelstrukturen).*
- *Prävention sollte langfristig angelegt sein und nachhaltig wirken.*

1.2 Der Umgang mit normativen Implikationen

Der Begriff der Prävention hat immer normative Implikationen (Eine Definition darüber, was gut und richtig und was ein Problem bzw. problematisches Verhalten ist). Prävention ist im Verständnis des Fachbeirates nicht dazu da, ausschließlich individuelle Abweichungen von gesellschaftlichen Normen zu korrigieren. Ebenso wenig geht es ausschließlich um die Erfüllung individueller Erwartungen und Ansprüche an die Gesellschaft durch entsprechende gesellschaftliche Veränderungen; vielmehr sollen alle Maßnahmen dazu beitragen, dass Erziehung, Entwicklung und Bildung gelingt in der Balance zwischen individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen. Gute präventive Maßnahmen unterstützen Menschen darin, angesichts der Bedingungen des Aufwachsens und Lebens in der heutigen Gesellschaft (Pluralisierung, Individualisierung, Globalisierung, Unsicherheit, prekäre Lebensbedingungen usw.) das Leben möglichst eigenverantwortlich zu gestalten und insbesondere die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Eltern, Bildungsinstitutionen und weiteren Akteuren zu positiv zu gestalten.

Abgeleitete Qualitätskriterien

- *Die Adressaten sollten soweit möglich in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt werden.*
- *Beruhend die Präventionsmaßnahmen auf allgemein geteilten humanistischen Werten und fachlichen Standards? Welche Wertentscheidungen sind explizit oder implizit Bestandteil einer Maßnahme?*
- *Prävention sollte nah an den Lebenswelten der Zielgruppen ansetzen und aus deren Sichtweise heraus verfügbar sein (Zugänge gestalten)*
- *Die Gefahr der Diskriminierung von sozialen Gruppen mit spezifischen Problemlagen sollte durch sorgfältige Planung, Beschreibung, Öffentlichkeitsarbeit und eine ressourcenorientierte Sichtweise und Sprache möglichst minimiert werden.*

- *Es gibt Möglichkeiten des Beschwerdemanagements und eine sorgfältige Kontrolle der Akteure.*
- *Maßnahmen haben in der Regel einen aktivierenden, zu Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Beteiligung führenden Charakter.*

1.3 Das Verhältnis von Prävention und Bildung, Erziehung und Förderung

Prävention steht immer neben den allgemeinen Maßnahmen der Bildung, Betreuung, Förderung von Kindern und Jugendlichen und insbesondere die universale Prävention überschneidet sich zum Teil mit diesen Bereichen. Im Sinne einer fachlichen Klarheit ist die Differenzierung zwischen allen Aktivitäten, die sich auf die Förderung einer Entwicklung beziehen, und denen, die sich auf eine Form einer Gefährdung, einer Problematik oder ein Risiko beziehen und damit präventiv zu bezeichnen sind, notwendig.

Der Präventionsgedanke wurde in der Vergangenheit oft genutzt, um allgemeine Bildungs-, Erziehungs- und Förderangebote zu legitimieren. Dies ist zum Teil durch ein Ungleichgewicht in der Legitimation von Aufgaben und Arbeitsbereichen begründet. Insbesondere im SGB VIII führt die Unterscheidung von Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch und ohne individuellem Rechtsanspruch (häufig fälschlicherweise „freiwillige Leistungen“ genannt) dazu, dass die einen Maßnahmen im Prinzip sicher finanziert sind, während der andere Bereich sich fortwährend legitimieren muss und immer von Sparmaßnahmen bedroht ist. Der Hinweis auf drohende Gefahren (Gewalt, Missbrauch usw.) wurde als wirksames Legitimationsmittel gesehen, ohne dass die Zusammenhänge zwischen Maßnahmen und Gefährdungslagen eindeutig geklärt waren.

Verwirrend erscheint es, dass zentrale Begriffe, die sich auf den Umgang mit Kindern beziehen, nicht eindeutig bestimmten Bereichen zuordnen lassen. Die folgende Übersicht zeigt den Gebrauch der Begriffe auf den unterschiedlichen Präventionstableaus:

	Allgemein	Universale Prävention	Selektive Prävention	Indizierte Prävention	Intervention
Bildung	X				
Erziehung	X	X	X	X	X
Förderung	X	X	X	X	X
Beratung	X	X	X	X	X
Hilfen			X	X	X
Befähigung		X			
Familienbildung	X	X	X		
Betreuung	X		X	X	

Diese Zuordnung ergibt sich zum einen aus dem fachlichen Sprachgebrauch, denn die Begriffe werden in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich verwendet. Genauer definieren lässt sich dies noch durch den Sprachgebrauch in den einschlägigen Gesetzen. Tabelle 1 zeigt dies exemplarisch für das SGB VII – KJHG.

Das Programm „Kein Kind zurücklassen“ will klare Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Förderung schaffen, in dessen Gesamtrahmen präventive Maßnahmen auf

den unterschiedlichen Niveaus durch die Erfüllung der genannten Kriterien ihren Platz haben.

Abgeleitete Qualitätskriterien

- *Auf welche Problemlagen bzw. Risikofaktoren beziehen sie die Aktivitäten? Welche Erkenntnisse gibt es zu den Risikofaktoren und Problemlagen in ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?*

Tabelle 1: Überblick KJHG

		Bildun g	Entwicklu ng	Beratung	Förderung	Erziehu ng	Hilfen	Unterstützun g	Befähigu ng	Familienbildu ng	Betreuung
KJHG	Keine	§ 16	§ 1 KJHG	§ 16 Beratung von Eltern	§ 1 KJHG § 11 Jugendarbeit §§ 22ff. Kita	§ 1 KJHG §§ 22ff Kita				§ 16 Familienbildung	§§ 22ff. Kita
	Universal	X		§ 16 Beratung von Eltern (Gewaltprävention)					§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 16 Familienbildung (Gewaltprävention)	
	Selektiv	X		§ 17 Beratung Trennung/Scheidung §§ 27ff. HzE § 28 Erziehungsberatung	§ 29 Soziale Gruppenarbeit § 30 Erziehungsbeistand		§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 32 Tagesgruppe			§ 16 Familienerholung
	Indiziert	X		§ 28 Erziehungsberatung	§ 34 Heimerziehung		§ 13 Jugendsozialarbeit § 31 SPFH Hilfe zur Selbsthilfe	§ 32 Tagesgruppe			§ 30 Betreuungshelfer
	Interventi			§ 28	§ 34 Heimerziehung		§§ 27ff. § 29 Soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbeistand § 31 SPFH			

1.4 Das Veränderungs-, Lern und Wirkungsmodell präventiver Maßnahmen

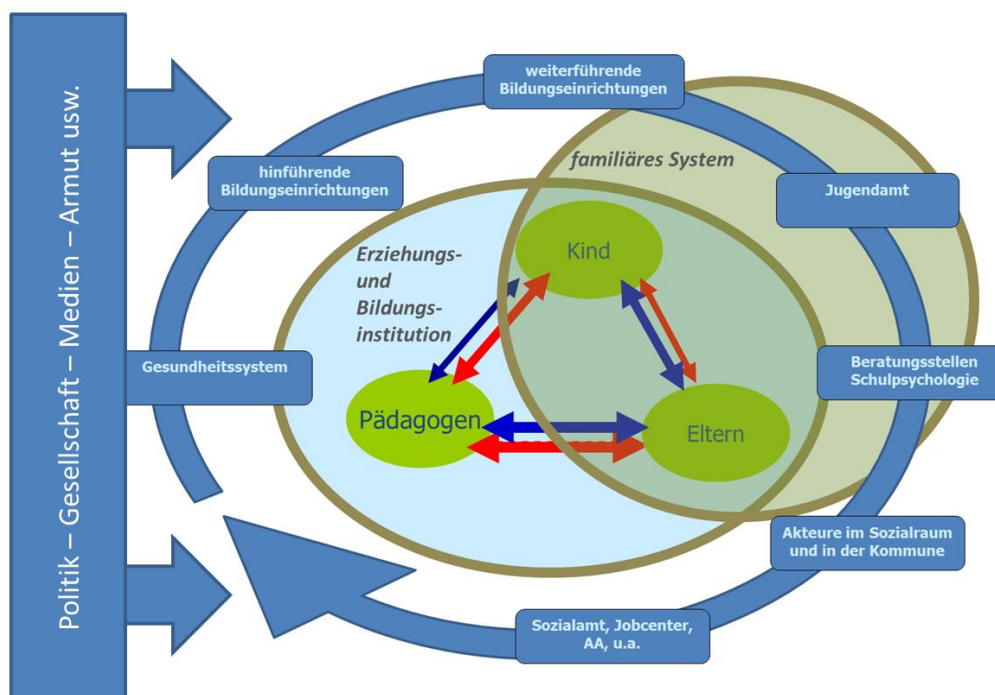
Eine zentrale Frage in der fachlichen Debatte um „Prävention“ dreht sich um das implizite Wirkungsmodell. In politischen, fachlichen und praktischen Debatten um Maßnahmen gibt es monokausale Denkmodelle, die in der Regel kaum den sozialen Problemlagen adäquat sind (z.B. „Mehr Polizei schafft mehr Sicherheit“; „Wenn man einem Arbeitsunwilligen die Sozialleistungen streicht, wird er schon arbeiten gehen“; „Wenn man Gewalt-Videospiele verbietet, wird es keine Amokläufe mehr geben“ usw.). „Dieser direkte und zweifelsfreie Zusammenhang zwischen identifizierbaren Ursachen und den auf sie zurückführbaren Wirkungen stellt jedoch einen Idealfall dar, der bestenfalls im naturwissenschaftlichen oder medizinischen Bereich überhaupt herstellbar erscheint“ (Wohlgemuth 2009: 33).

Der Fachbeirat Hamm geht davon aus, dass Problemlagen in der Regel nicht monokausal ausreichend zu erklären sind („Es liegt an den Eltern, wenn ein Kind aggressiv ist“), sondern auf komplexen Wechselwirkungen beruhen und daher entsprechende Projekte und Maßnahmen eine fachlich vertretbare Balance zwischen Überschaubarkeit und Komplexität gewährleisten sollten.

In vielen Veröffentlichungen wird weiterhin diskutiert, dass es Wechselwirkungen im Hinblick auf Entwicklung zwischen Individuen und der sozialen und räumlichen Umwelt gibt; Kinder lernen z.B. gewalttätiges Verhalten aufgrund innerer seelischer Konflikte, aufgrund von Gewalt in der Familie sowie im näheren und weiteren sozialen Umfeld, verstärkt, z.T. sogar ausgelöst durch ungeeignete pädagogische Strategien in pädagogischen Institutionen, eingebettet in strukturelle Gewalt durch Städtebau und Armut. Insofern steht jede Maßnahme vor der Herausforderung, diese unterschiedlichen Ebenen zumindest zu berücksichtigen, auch wenn sich nicht alle Handlungsansätze immer auf alle Ebenen realisieren lassen. Aber es wäre z.B. eine unzulässige Verkürzung, wenn Maßnahmen der Gewaltprävention in einer pädagogischen Einrichtung nicht die Eltern und die Institution einbeziehen.

Weiterhin ist neben der Frage, auf welchem Ursachen-Wirkungsmodell präventive Ansätze beruhen, entscheidend, auf welchem Modell von Lernen, Entwicklung und Veränderung die jeweiligen Konzepte beruhen. Alle Maßnahmen der Prävention beinhalten (explizit oder implizit) derartige Veränderungs- bzw. Lernmodelle. So hat beispielsweise das Elternbildungsprogramm „Starke Eltern – Starke Kinder“ das Vorbildlernen (neben anderen Elementen) in den Vordergrund gestellt; das Elterntaining „Triple P“ basiert auf verhaltenstherapeutischen Implikationen usw.

Der hier definierte Präventionsbegriff beruht auf einem systemisch geprägten Verständnis von Lernen, Entwicklung und Wechselwirkungen.



Die zukünftige fachliche Auseinandersetzung sollte sich um die Frage drehen, ob diese Annahmen begründet sind, ob hierzu wissenschaftliche Erkenntnisse genutzt wurden oder genutzt werden können. So sollten mindestens die in der Grafik 2 skizzierten Systemebenen in ihren jeweiligen Wechselwirkungen berücksichtigt werden.

Abgeleitete Qualitätskriterien:

- *Aufgrund welchen Verständnisses von Veränderung und Entwicklung wollen sie für eine Verbesserung sorgen? Das zugrundeliegende Veränderungs- bzw. Lern- bzw. Entwicklungsmodell sollte transparent dargestellt sein.*
- *Auf welche Systemebenen beziehen sich die Aktionen und Aktivitäten?:*
-
- *Intrapersonale Veränderungen*
- *Interpersonale Veränderungen*
- *Veränderungen im jeweiligen System (Familie, Bildungseinrichtung usw.)*
- *Veränderungen im Kontext/ in der Umwelt (Stadtteil, Kommune)*
- *Veränderungen auf politischer Ebene*
- *Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten*

1.5 Schlechtes verhindern – Positives bewirken

Immer wieder wurde in der Fachdiskussion um Prävention thematisiert, dass die Fixierung auf negative Entwicklung und – z.B. in der politischen Argumentation – das Spielen mit der Angst vor Drogen, Gewalt, Kriminalität usw. eher entwicklungsbehindernd als fördernd ist. „Kritisiert wird in dem Kontext einer solchen Präventionsrhetorik ein damit einhergehender genereller Gefährdungsverdacht gegenüber allen Kindern und Jugendlichen, ein präventives Misstrauen, das auf einem defizitären Kinder- und Jugendbild basiert und Prävention auf die symbolische Befriedigung öffentlicher Sicherheitsbedürfnisse verkürzt (Böllert 2011: 1128).

Eine Reihe von Autoren hat demgegenüber Prävention positiv zu fokussieren versucht als Formen der Ermöglichung von Entwicklung, als Bereitstellung von Gestaltungsräumen. „Eine so verstandene Prävention hat einen stark ermöglichenden und befähigenden Charakter. Sie legt ihren Fokus darauf, Menschen die Möglichkeiten zu eröffnen, sich den veränderten, weil individualisierten und pluralisierten Lebensbedingungen sowie den damit verbundenen Anforderungen der Umwelt zu stellen, ohne sich ihnen ausliefern zu müssen“ (Wohlgemuth 2009: 69). Damit löst sich Prävention weitgehend von der Fokussierung auf Problemlagen, vielmehr geht es darum, allen sozialen Gruppen die gleichen Entwicklungschancen zu ermöglichen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Differenzierung zwischen allgemeiner Bildung/Förderung und primärer Prävention endgültig auflöst.

Die positive Fokussierung auf gewünschte Ziele ist allerdings auch deshalb sinnvoll und notwendig, da sich aus lerntheoretischen Erkenntnissen heraus und im Qualitätsmanagement immer mehr durchsetzt, Ziele positiv „als vorweggenommene Ergebnisse“ zu formulieren.

Prävention im Kontext des Programmes „Kein Kind zurücklassen“ bekommt über die vorgehenden Überlegungen hinaus eine systematische, strategische Bedeutung: Die Identifizierung von Systemfehlern im Bildungs- und Sozialsystem. Prävention in diesem Sinne bedeutet zu erkennen, welche systematischen Fehler und Schwächen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche „zurückbleiben“, und hier strategische Entwicklungsmaßnahmen einzuleiten.

Abgeleitete Qualitätskriterien:

- *Prävention sollte positiv, nicht sanktionierend fokussiert sein auf die Gestaltung entwicklungsfördernder Beziehungen, Umgebungen und Institutionen*

1.6 Der optimale Zeitpunkt präventiver Maßnahmen

Das Programm „Kein Kind zurücklassen“ geht von seiner Philosophie her davon aus, dass präventive Maßnahmen früh erfolgen sollten. So wird in diesem Zusammenhang sehr intensiv über Maßnahmen in den ersten Lebensjahren diskutiert, die in der Vergangenheit oft zu kurz kamen, z.B. durch frühe Hilfen.

Es geht aber nicht nur um Maßnahmen in den ersten Lebensjahren, sondern es geht im weiteren um das Prinzip der „frühzeitigen Hilfen bzw. Maßnahmen“; beispielsweise wird heute sehr intensiv über den Beginn der Berufsorientierung in der fünften Klasse diskutiert, weil Maßnahmen mit dem 8. Schuljahr oft schon zu spät kommen.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird jeweils zu klären sein, welches der optimale Zeitpunkt für Maßnahmen bezogen auf bestimmte Risiken ist; so mag es sein, dass manchmal Maßnahmen auch zu früh bzw. zu unspezifisch ansetzen.

Abgeleitete Qualitätskriterien:

- *Präventive Maßnahmen sollten die Adressaten zu einem optimalen Zeitpunkt erreichen.*

2 Grundlegende Literatur:

- Bertelsmann Stiftung; NRW-Landesregierung (2011): Aufruf zur Interessensbekundung zur Teilnahme am Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“; Düsseldorf

- Böllert, Karin (2010): Prävention und Intervention, in: Otto/Thiersch, Handbuch Soziale Arbeit, München
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit BMJFFG (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe; Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht –, Berlin
- Schmidt, Christof (2012): Zum Präventionsbegriff und dessen Dimensionen; in: Stange, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika; Schmitt, Christof: Handbuch Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden
- Treeß, Helga (2002): Prävention und Sozialraumorientierung; in: Schroer, Wolfgang; Struck, Norbert; Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, S. 925-941
- Wohlgemut, Kaja (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel, Wiesbaden